



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

**Nr. 307 2000/2004**

von Andreas Moser

namens der FDP-Fraktion

vom 9. September 2003

**Wurde anlässlich der  
49. Ratssitzung vom  
3. Juni 2004 überwiesen.**

### **Für ein klares Konzept und rasches Handeln des Stadtrates für den wichtigen Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof–Tribtschen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Gebiet des ESP Bahnhof und Umgebung (zwischen Bahnhof, Tribtschen- und Werkhofstrasse) ist aufgrund seiner zentralen Lage im Agglomerationskern und der hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für die weitere wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Es ist im kantonalen Richtplan 1998 als so genannter Entwicklungsschwerpunkt (ESP) ausgeschieden. Als Entwicklungsschwerpunkte wurden Gebiete definiert, die sich aufgrund ihrer hohen Lagequalität als Wirtschaftsstandorte bestens eignen, bei denen jedoch ein erheblicher Koordinationsbedarf, insbesondere zur Abstimmung von Nutzung und Verkehr, besteht.

Durch die absehbare Umnutzung grösserer Flächen in diesem Gebiet (Postbetriebsgebäude, Güterbahnhofareal) ist eine koordinierte Vorgehensweise zwischen den grossen Grundeigentümern Post und SBB sowie der Stadt und dem Kanton Luzern unabdingbar.

Über das Gebiet Bahnhof und Umgebung wird nun eine ESP-Planung nach kantonalem Modell durchgeführt. Die Vorphase dieser Planung wurde im März 2003 gestartet und mit einem Koordinationsabkommen im Dezember 2003 abgeschlossen. In diesem Abkommen verpflichteten sich die Planungsträger Post, SBB, die Stadt und der Kanton Luzern, gemeinsam eine ESP-Planung durchzuführen und sich an den Kosten zu beteiligen. Ziel der ESP-Planung ist die Genehmigung eines Entwicklungsrichtplans bis Ende 2005. Mit diesem Richtplan soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen und Entscheidungen der öffentlichen Hand notwendig sind, um den in der ESP-Planung angestrebten Zustand zu erreichen.

Mit dem Koordinationsabkommen vom 19. Dezember 2003 haben sich die Planungsträger Post, SBB, die Stadt und der Kanton Luzern auf folgende Zielsetzungen für die Ausschreibung der ESP-Planung geeinigt:

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

#### Nutzung/Städtebau

- Für das Gebiet wird ein Nutzungsprofil angestrebt.
- Die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und/oder personenintensiven Betrieben (Dienstleistungen, Büro, Hotel, Schulen) soll gefördert werden.
- Wo möglich ist auch ein qualitativ hochwertiger Wohnungsbau zuzulassen.
- Es sind einfache, übergeordnete städtebauliche Richtlinien zu erarbeiten.
- Eine Verbesserung der Aussenräume im ESP-Gebiet ist anzustreben.

#### Verkehr/Umwelt

- Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat Vorrang und ist zu optimieren, das Gebiet soll aber auch durch den motorisierten Individualverkehr gut erreicht werden können.
- Die Vernetzung des Langsamverkehrs innerhalb des Perimeters, aber auch zwischen dem ESP-Perimeter und den umliegenden Quartieren (insbesondere zum Bahnhof) ist zu verbessern.
- Es ist aufzuzeigen, mit welchen verkehrlichen Massnahmen (Infrastruktur, Betrieb, nachfrageorientierte Massnahmen) das Nutzungspotenzial ausgeschöpft werden kann.

#### Instrumente/Umsetzung

- Angestrebt wird ein Konsens zwischen der öffentlichen Hand und den wichtigsten Grundeigentümern. Mit einem behördenverbindlichen Richtplan soll aufgezeigt werden, wie die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Zustands kostengünstig und in Etappen umzusetzen sind.
- Für einzelne Teilgebiete ist das weitere Vorgehen aufzuzeigen (Wettbewerbsverfahren, Gestaltungspläne, Beibehaltung oder Änderungen im Zonen- und Bebauungsplan).

Die Hauptphase der ESP-Planung bis zur Genehmigung eines behördenverbindlichen Richtplans wurde im Januar 2004 im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingereichten Offerten hat die Baudirektion den Auftrag zur Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans an die Firma ecoptima AG, Bern, erteilt.

Die Planungsphase über den ESP Bahnhof und Umgebung wird im Mai 2004 gestartet. Bis Ende dieses Jahres soll ein erster Entwurf des Richtplans vorliegen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Stadtrat ist im Sommer 2005 geplant.

Mit der Erarbeitung eines Richtplans über das Gebiet des ESP Bahnhof und Umgebung werden die Konzeptarbeiten im Sinne des Postulats eingeleitet. Die Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung der ESP-Planung aufgenommen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 518 vom 5. Mai 2004

